

Datenschutzverordnung

Förderverein FC Bonndorf e. V.

Datenschutzverordnung

Förderverein FC Bonndorf e.V.

Präambel

Der Förderverein FC Bonndorf e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt) nimmt den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder und aller mit dem Verein in Kontakt stehenden Personen sehr ernst. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§1 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Fördervereins FC Bonndorf e.V., Zum Blockenloh 4, 88662 Überlingen-Bonndorf, E-Mail: dominik.Schatz@outlook.de.

§2 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Förderer und Partner ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Organisation des Vereinsbetriebs, Durchführung von Veranstaltungen und Kommunikation mit Mitgliedern und Dritten.

Vor- und Nachname

Adresse

Geburtsdatum

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Bankverbindung (bei Lastschriftverfahren)

Zugehörigkeit zu Mannschaften oder Arbeitsgruppen

§3 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins) sowie ggf. auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

§4 Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist (z.B. Meldungen an Sportverbände, Versicherungen) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. In diesen Fällen werden die Betroffenen vorab informiert.

§5 Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Vereinsaufgaben sowie gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Nach Zweckerreichung oder Austritt aus dem Verein werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

§6 Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Anfragen hierzu sind an den Vorstand zu richten.

§7 Einwilligung und Widerruf

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu richten.

§8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten gesetzlich nicht erforderlich. Bei Fragen zum Datenschutz steht der Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung.

§9 Änderungen der Datenschutzverordnung

Der Verein behält sich vor, diese Datenschutzverordnung bei Bedarf anzupassen, um sie an geänderte rechtliche oder organisatorische Rahmenbedingungen anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Vereins-Website veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

§10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.11.2025 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Bonndorf, den 15.11.2025

Der Vorstand des Förderverein FC Bonndorf e.V.